# Kantonales Pilotprojekt
# „Abklärung Subsidiarität, unrechtmässiger und missbräuchlicher Sozialhilfebezug“

## Detailkonzept der Projektgemeinde Köniz

### 1. Projektziele

Die folgenden Fragen sollen im Rahmen des Projektes beantwortet werden:

- Welche internen Massnahmen sind zur Verhinderung von Missbrauch nötig?
- Wie können die Leistungsüberprüfungen durch den Einsatz von Sozialinspektoren wirkungsvoll ergänzt werden?
- Welche rechtlichen Grundlagen sind nötig, um die im Rahmen der Projektarbeit als notwendig erkannten Massnahmen umsetzen zu können (Einsatz externer Beauftragter, Abklärungen vor Ort etc.)?
- Wie kann der Datenaustausch aller beteiligten Stellen (Migrationsdienst, Polizei, Versicherungen, Fachstelle für Schwarzarbeit etc.) optimiert werden?

### 2. Optimierung der bestehenden Instrumente zur Missbrauchsprävention

Im Rahmen des Pilotprojektes werden die Kontrollen ausgebaut und intensiviert:

- Umfassendere Information der Klientschaft (übersetzte Dokumente)
- Umfassende Abklärung der Subsidiarität (Systematisches Einholen von Daten bei AHV, Amt für Verkehr, Steueramt etc.)
- Systematischer Wechsel von zuständigen Sozialarbeitenden nach bestimmter Zeitdauer
- Vertrauensärztliche Abklärungen ausdehnen
- Einführung eines Fallsteuerungssystems

### 3. Einsatz von Sozialinspektoren

<u>Auftragnehmer:</u>

Je nach Aufgabengebiet (z.B. Versicherungsbereich, Wohnverhältnisse usw.) wird mit verschiedenen Firmen zusammen gearbeitet (ABS Betreuungsservice AG, Xpertcenter AG)

<u>Kriterien für den Einsatz der Sozialinspektoren:</u>

- Missbrauchsverdacht; komplexe Situation im Bereich der Subsidiarität; eingehende Abklärung im Bereich Finanzen ist notwendig
- Der Sozialdienst behält die Fallführung und erteilt dem Sozialinspektor klar umschriebene Aufträge
- Beobachtungen und Überwachungen sind möglich (kommunale Sozialhilfeverordnung wurde angepasst und damit die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen)
- Die Überwachungen:
  - finden im öffentlichen Raum statt
  - dürfen sich nur auf bestimmte Personen und auf klar umschriebene Fragestellungen beziehen
  - dürfen nur schriftlich, fotografisch oder mit Video festgehalten werden
  - sind zeitlich zu beschränken
- Das Einverständnis der Klientschaft für Hausbesuche ist unabdingbar.

Von den Sozialinspektoren ausgeübte Tätigkeiten:

- Hausbesuche: Abklärung von Angaben der Sozialhilfebeziehenden oder antragstellenden Personen
- Abklärungen bei diversen Amtsstellen (Motorfahrzeugkontrolle, Fremdenpolizei, Einwohnerkontrolle usw.)
- Aufenthaltsforschung (Wohnsitzprüfung usw.)
- Abklärung von Arbeitsverhältnissen
- Überprüfung der von Sozialhilfebeziehenden dargelegten Ertragssituation bei Selbständigerwerbenden
- Abklärungen von Eigentums- und Vermögensverhältnissen
- Abklären von diffusen und/oder komplexen Versicherungssituationen

Voraussichtliches Auftragsvolumen:

20 Mandate